

Lateinamerikanische Alternativen in der Energiewende. Die Natur als Rechtssubjekt in der ecuadorianischen Verfassung

Andreas Gutmann

1 Einleitung

Die Energiewende führt zu Umweltkonflikten: Das machen verschiedene Beiträge dieses Bandes deutlich. Diese Konflikte werden auch rechtlich bearbeitet und fordern in ihrer Komplexität das Recht heraus. In ihnen manifestieren und reproduzieren sich auch koloniale Kontinuitäten; sie sind also von Kolonialität geprägt. Der Begriff bezeichnet nach Aníbal Quijano den Fortbestand kolonialer Machtstrukturen in Wirtschaft, Politik, Recht und der globalen Wissensproduktion (Quijano Obregón 1992). Den Fortbestand solcher Machstrukturen zeigen etwa Projekte für grünen Wasserstoff (hierzu Dorn in diesem Band), aber auch der Zugriff auf Bodenschätze für die Energiewende, etwa Kupfer oder Lithium (hierzu Heuser, Schlosser und Laster-Bravo/Matthes in diesem Band), auf. Nicht selten geschehen diese auf indigenen Territorien und gegen den Willen deren Bewohner:innen (ebd.). Dass hier Akteur:innen aus dem globalen Norden auf Rohstoffe und Landflächen im Süden zugreifen, weckt häufig die Assoziation eines grünen Kolonialismus (Claar 2021). Meistens sind diese Auseinandersetzungen nicht einfach beilegbar, es handelt sich um Zielkonflikte. So wird die Energiewende nicht ohne – teilweise naturzerstörenden – Zugriff auf natürliche Ressourcen bewerkstelligt werden. Die Energiewende führt zu vielfältigen Druck auf die Natur. Selbst wenn die Abkehr von fossilen Energiequellen vollzogen wird, führt das nicht zum Ende von Auseinandersetzungen um schwerwiegende Eingriffe in natürliche Ökosysteme (Tittor 2023). Dies zeigt sich an vielen Orten der Welt, nicht zuletzt in den Konflikten um Kupferbergbau in Ecuador, oder um den Lithiumabbau in Chile.

2 Die Rechte der Natur

Dieses Kapitel behandelt mit den Rechten der Natur eine rechtliche Innovation, die – jedenfalls nach einer Lesart – versucht, diese Komplexitäten des Umgangs mit der Natur, die sich im Kontext der Energiewende in besonderer Weise zeigen, in rechtliche Verfahren zu übersetzen. Solche Rechte finden sich seit 2008 in der ecuadorianischen Verfassung (Gutmann 2021a) und sind mittlerweile auch an anderen Orten der Welt anerkannt (Putzer et al. 2022). So wurden etwa in Kolumbien in verschiedenen Fällen einzelnen Ökosystemen – überwiegend Flüssen (Clark et al. 2018) – eigene Rechte zugesprochen (Gutmann 2021a: 89 ff.; Wesche 2021). Jüngst hat sich ein peruanisches Gericht dieser Entwicklung angeschlossen und Rechte des Río Marañón, einem Quellfluss des Amazonas, anerkannt (Corte Superior de Justicia Loreto, Resolución vom 15.03.2024; Lorber 2024). In Bolivien bestehen Gesetze, welche die gesamte Natur mit Rechten ausstatten (Tănăsescu 2016: 117 ff.). Auch Ecuador nimmt keine Beschränkung auf einzelne Teile der Natur vor, sondern adressiert diese umfassend. In diesem Falle stellt sich sogleich die schwierige Frage, wie die Grenzen dieser Natur gezogen werden, inwiefern also auch durch Menschen geprägte Landschaften hierunter zu fassen sind. Die ecuadorianische Rechtsprechung zieht diesen Kreis weit und sieht auch urbane Ökosysteme als von den Rechten der Natur geschützt an (Ávila Santamaría 2022). Letztlich handelt es sich um eine schwierige Einzelfallfrage, die stets mit Hinblick auf das konkrete Ökosystem zu beantworten ist.

Auch außerhalb Lateinamerikas finden sich solche Rechte der Natur, etwa in Aotearoa Neuseeland (MacPherson 2022; Kramm 2023a). Mittlerweile ist die Debatte auch in Europa angekommen. Mit der Salzwasserlagune Mar Menor in Spanien wurde 2021 das erste europäische Ökosystem zur Rechtsperson erklärt (Martínez Dalmau 2023; Mührel 2023; Vicente Giménez/Salazar Ortúñoz 2024; Putzer/Zenetti 2023). In Deutschland existieren verschiedene Vorschläge, sowohl aus der Zivilgesellschaft¹ als auch aus der Wissenschaft (Fischer-Lescano 2018: 213; Kersten 2022; Wesche 2023) oder der Rechtsprechung (Gutmann/García Ruales 2024), solche Rechte der Natur in die Rechtsordnung aufzunehmen. Die Natur könnte nach diesen

1 Siehe etwa die Initiative Grundgesetzreform des Netzwerk Rechte der Natur (<https://www.rechte-der-natur.de/de/initiative-grundgesetzreform.html>); zu einem Volksbegehren für Rechte der Natur in Bayern siehe Ewering und Gutmann 2021.

Vorschlägen also ähnlich wie Menschen gewisse Rechte, etwa auf Schutz vor Verschmutzung haben, die gerichtlich durchsetzbar wären.

Diese Diskussionen stehen noch relativ am Anfang und sind sehr dynamisch. Aufgrund dieser Dynamik bieten Rechte der Natur sicherlich keine fertigen Lösungsmodelle zu den durch die Energiewende verursachten Konflikten. In ihnen finden sich jedoch möglicherweise alternative Formen, diese rechtlich zu diskutieren und adressieren.

2.1 Rechte der Natur und Energiewende

Im Folgenden wird das Konzept der Rechte der Natur am ecuadorianischen Beispiel vorgestellt und ausgeleuchtet, wie es sich zu den Konflikten um die Energiewende verhält. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Energiewende in der ecuadorianischen Gerichtspraxis zu Rechten der Natur hauptsächlich mittelbar adressiert wird. Vereinzelt wird hier die Wasserkraft thematisiert. So wenden sich im Fall San Pablo de Amalí am Río Dulcepamba im südlichen Ecuador Anwohner:innen gestützt auf Rechte der Natur gegen ein Wasserkraftwerk, das neben Energie auch Treibhauszertifikate für europäischen Markt erzeugen soll (Ewering/Vetter 2012: 379 ff.). Überwiegend werden Rechte der Natur jedoch gegen Bergbauprojekte in Stellung gebracht. Hier geht es neben der Gewinnung fossiler Energieträger immer häufiger um Kupferbergbau (Sacher/Acosta 2012: 98). So lag etwa dem wohl berühmtesten ecuadorianischen Gerichtsfall zu Rechten der Natur, dem sogenannten Los Cedros-Fall, eine Auseinandersetzung über ein Kupferbergbauprojekt zugrunde (Gutmann 2022). Hier sollte im Los Cedros-Nebelwald, einem der Biodiversitätshotspots der Welt, etwa 100 km nördlich der Hauptstadt Quito gelegen, Kupfer abgebaut werden. Hiergegen wurde im Namen des Nebelwaldes geklagt, letztlich mit Erfolg. Das Verfassungsgericht zeigte im Jahr 2021, dass Rechte der Natur kein bloßer Papiertiger sind und stoppte das Projekt, da schwerwiegende Beeinträchtigungen des Ökosystems jedenfalls nicht ausgeschlossen werden konnten (Verfassungsgericht Ecuador, Urteil vom 10.11.2021)². Kupfer gehört zu den für die Energiewende wesentlichen Rohstoffen (Dietz 2024: 28; vgl. Heuser und Lastra-Bravo/Matthes in diesem Band). Dementsprechend besteht zwi-

² Eine englischsprachige Übersetzung des Urteils findet sich unter <http://celdf.org/wp-content/uploads/2015/08/Los-Cedros-Decision-ENGLISH-Final.pdf>. Ausführliche Besprechung des Urteils und seines Hintergrunds bei Gutmann 2022.

schen den Konflikten um den ecuadorianischen Kupferbergbau und dem europäischen Umstieg auf erneuerbare Energien eine direkte Verbindungsline (Weydt 2023: 10 f.).

2.2 Die ecuadorianische Verfassung von 2008 und der Extraktivismus

Ecuador gab sich im Jahr 2008 eine neue Verfassung, die in vielen Bereichen äußerst innovativ ist. Sie hat einen ausdrücklich dekolonialen Charakter, geht also davon aus, dass der Staat und das Recht in Ecuador durch koloniale Einflüsse geprägt sind und möchte diese überwinden (Gutmann 2021a: 25). So wird Ecuador etwa zum interkulturellen und plurinationalen Staat erklärt und damit anerkannt, dass es indigene Nationen mit Selbstbestimmungsrechten innerhalb des Nationalstaats gibt (Santos 2012). Als Völker und Nationen werden in Ecuador indigene Gruppen sowohl von der Verfassung, als auch ihrer Selbstbeschreibung bezeichnet.

Im Rahmen der Ausarbeitung der ecuadorianischen Verfassung spielte der Extraktivismus eine große Rolle (Becker 2011: 57 f.). In der verfassungsgebenden Nationalversammlung, die 2007/2008 zunächst unter dem Vorsitz von Alberto Acosta tagte, fanden sich starke Stimmen, die den Bergbau *per se* ablehnten. So erließ die Versammlung etwa einen Rechtsakt (Mandato Constituyente Nro 6, Mandato Minero vom 18.3.2008), der das entschädigungslose Erlöschen zahlreicher Bergbaukonzessionen anordnete und ein Moratorium für die Vergabe neuer Konzessionen ausrief (Gutmann/Valle Franco 2019: 62 f.). Die verfassungsgebende Versammlung wollte die Frage des Bergbaus also grundsätzlich regeln und hierin nicht durch bestehende Bergbaurechte beschränkt sein. Allerdings erließ das Parlament bereits 2009 ein Bergbaugesetz, das den Bergbau wieder in großem Maße zuließ und an dessen Verfassungsmäßigkeit erhebliche Zweifel bestanden (Gutmann/Valle Franco 2019: 66).

Trotz dieser bergbau- und entwicklungskritischen Haltung in der verfassungsgebenden Versammlung finden sich in der ecuadorianischen Verfassung auch Vorschriften, die die wirtschaftliche Entwicklung und Bergbau fördern und stützen, was häufig als inkonsistent kritisiert wird (Acosta 2019: 159). Allerdings sind Verfassungen häufig kompromisshaft und weisen interne Widersprüche auf (Gutmann 2021a: 18 f.).

Auch die Aufnahme der Rechte der Natur in die Verfassung wurde stark durch die Diskussionen um den Bergbau beeinflusst. Wird der kompromissartige Charakter der Verfassung ernstgenommen, so ist es kaum

verwunderlich, dass auch diese Rechte keine einfache Lösung für die Umweltkonflikte bereithalten. So wird häufig darauf verwiesen, dass der Staat auf Einnahmen aus dem Bergbau angewiesen ist, etwa um Sozialprogramme zu finanzieren. Außerdem besteht auf dem Weltmarkt eine große Nachfrage nach Bergbauprodukten, gerade auch für Energiewendeprojekte. Auch unter den direkt betroffenen Anwohner:innen besteht häufig keine Einigkeit über die Durchführung solcher Projekte. Während einige Personen auf verbesserte wirtschaftliche Bedingungen durch zusätzliche Arbeitsplätze hoffen, fürchten andere schwerwiegende Umweltschädigungen, die sich auch auf menschliche Subsistenzgrundlagen auswirken können (zu vergleichbaren Diskussionen in Peru und Chile siehe Heuser und Schlosser in diesem Band).

3 Rechte der Natur oder Pacha Mama

Eine der innovativsten Neuerungen der ecuadorianischen Verfassung von 2008 ist sicherlich die Einführung von Rechten der Natur. Damit ist Ecuador das erste und bislang einzige Land der Welt, das solche Rechte auf Verfassungsebene verankert hat. Die zentrale Vorschrift der Rechte der Natur in der ecuadorianischen Verfassung (CRE) ist Art. 71:

Die Natur oder Pacha Mama, in der sich das Leben realisiert und reproduziert, hat das Recht, dass ihre Existenz, der Erhalt und die Regenerierung ihrer Lebenszyklen, Struktur, Funktionen und Entwicklungsprozesse umfassend respektiert werden.

Jede Person [...] kann von der öffentlichen Gewalt die Einhaltung der Rechte der Natur verlangen. [...]³

Wie Menschen durch die Verfassung mit Rechten ausgestattet werden, wird hier nun die Natur als Rechtsträgerin anerkannt. Rechtstechnisch ist ein solches Vorgehen weniger revolutionär, als es auf den ersten Blick scheinen könnte. Nichtmenschliche Rechtsträger:innen sind dem Recht in Form der juristischen Personen (Aktiengesellschaft, GmbH etc.) schon lange bekannt (Kramm 2023b: 70). So werden etwa in Deutschland auch juristische Personen durch die Grundrechte des Grundgesetzes geschützt und können sich beispielsweise auf ihre Eigentumsfreiheit berufen. Das Recht kann also

³ Übersetzung aller spanischsprachiger Zitate, soweit nicht anders gekennzeichnet, durch den Autor. Eine englische Übersetzung der ecuadorianischen Verfassung findet sich unter: <https://pdba.georgetown.edu/Constitutions/Ecuador/english08.html>.

relativ frei darüber entscheiden, welche Gebilde außerhalb des Menschen als Rechtsträger:innen anerkannt werden, also über gerichtlich einklagbare Rechte verfügen soll (Fischer-Lescano 2018: 208).

Spricht die ecuadorianische Verfassung von Natur, sind damit Ökosysteme gemeint (Greene / Muñoz 2013: 37; Gutmann 2021a: 125). Entscheidend sind die Zusammenhänge und Prozesse, die sich innerhalb dieser Ökosysteme abspielen, worauf die Rechtsprechung häufig Bezug nimmt (Verfassungsgericht Ecuador, Urteil vom 10.11.2021, Rn. 71 ff.; Verfassungsgericht Ecuador, Urteil vom 19.01.2022, Rn. 121).

Gleichzeitig nennt Art. 71 der Verfassung die Pacha Mama als Rechtsträgerin. Der Begriff wird teilweise als Synonym von Natur bezeichnet (Acosta 2015: 110), was ihm allerdings nicht vollständig gerecht wird. Pacha Mama verweist auf verschiedene indigene Vorstellungen von der natürlichen Umwelt. Pacha ist im Sinne eines allumfassenden Kosmos zu verstehen (Estermann 2015: 166). Indigene Vorstellungen auf dem Gebiet Ecuadors betonen häufig die Abhängigkeiten und gegenseitigen Verantwortlichkeiten zwischen menschlichen und nichtmenschlichen Bestandteilen des Kosmos (Pacari 2014: 131).

Diese verschiedenen Sichten auf Natur müssen Gerichte in Einklang bringen, wobei ihnen das Instrument der sogenannten interkulturellen Auslegung zur Verfügung steht (Gutmann 2021c). Diese fordert, dass Gerichte bei der Auslegung des Rechts stets auch indigene Vorstellungen berücksichtigen müssen (Llasag Fernández 2009: 204). Was Natur ist, kann also nicht nur durch den Blickwinkel der Naturwissenschaften erörtert werden; vielmehr müssen auch indigene Wissensformen Berücksichtigung finden. Besonders zu berücksichtigen sind hierbei die Rechts- und Wissensproduktionen indiger Völker und Nationen, welche die Rechte der Pacha Mama aus indiger Perspektive ausdeuten und mit Leben füllen (García Ruales 2024).

In Hinblick auf die Ausdeutung der Begriffe „Natur oder Pacha Mama“ aus Art. 71 der Verfassung bilden sich in der Rechtsprechung langsam gewisse Grundsätze heraus. So wird die Natur als Gesamtheit aller natürlichen Entitäten interpretiert und hierbei auf die Verbindungen und Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Lebensformen abgestellt (Gutmann 2024: 283).

Gleichzeitig wird anerkannt, dass der Naturbegriff keineswegs feststehend ist, sondern in den jeweiligen Fällen einer Konkretisierung bedarf. So setzt sich etwa das Verfassungsgericht im bereits erwähnten Los Cedros-Fall ausführlich mit dem betreffenden Ökosystem auseinander und erörtert

dessen klimatische Bedingungen, die Flora, Fauna und die Wasserkreisläufe, die den Nebelwald auszeichnen (Verfassungsgericht Ecuador, Urteil vom 10.11.2021, Rn. 71ff.). Erst auf dieser Wissensgrundlage ist es möglich, die potentiellen Auswirkungen eines Bergbauprojekts auf das Ökosystem zu beurteilen.

4 Der Inhalt der Rechte der Natur

Die ecuadorianische Verfassung spricht der Natur ausdrücklich drei Rechte zu: Das Recht auf umfassende Respektierung ihrer Existenz (Art. 71 Abs. 1 CRE), das Recht auf Aufrechterhaltung und Regeneration ihrer Lebenszyklen, Struktur, Funktionen und Entwicklungsprozesse (Art. 71 Abs. 1 CRE) und das Recht auf umfassende Wiederherstellung (Art. 72 Abs. 1 CRE). Diese Rechte sind eng miteinander verbunden und in den meisten Fällen kaum zu trennen.

Umfasst ist davon primär das Recht der Natur, so zu sein, wie sie ist, und sich im Rahmen der natürlichen Entwicklungsprozesse zu verändern und entwickeln. Dem liegt kein statisches Verständnis zugrunde: Die Natur ist nicht so, wie sie heute ist, in alle Ewigkeit zu schützen, ihr soll vielmehr ein Freiraum für Entwicklung gegeben werden (Viciano Pastor 2019: 146; Gutmann 2021a: 209 f.). Geschützt sind primär ökosystemische Prozesse vor der Einflussnahme und der Störung von außen (Pietari 2016: 44). Allerdings soll damit keinesfalls jede menschliche Naturnutzung verboten werden (Acosta 2015: 118) – nur solche Eingriffe, die zu schwerwiegenden und irreversiblen Veränderungen der Natur führen, stellen eine Verletzung der Rechte der Natur dar. Die Grenzziehung kann selbstverständlich in vielen Fällen schwierig sein (Gutmann 2021a: 212). So wollen Rechte der Natur etwa nicht verbieten, dass Menschen Landwirtschaft betreiben. Welche der Formen der Landwirtschaft hiervon umfasst sind und ob dies etwa auch für industriell bewirtschaftete Monokulturen gilt, ist hingegen keine triviale Frage.

Zentral ist die Frage, wie sich Rechte der Natur und menschliche Rechte zueinander verhalten. Häufig besteht die Hoffnung, dass Rechte der Natur die Dichotomie Mensch – Natur aufheben oder abmildern können (Espinosa 2014: 399). Allerdings kann auch gerade das Gegenteil der Fall sein: So verhandelt etwa das Provinzgericht Loja im Vilcabamba-Fall, ob dem Interesse des Vilcabamba-Flusses im südlichen Ecuador an seinem ungestörten Verlauf oder menschlichen Interessen an Infrastrukturprojekten

Vorrang einzuräumen ist (Corte Provincial de Loja, Urteil vom 30.03.2011). In Fällen, die den Bergbau betreffen, scheinen sich menschliche Interessen an wirtschaftlicher Entfaltung und verschiedenste natürliche Interessen (etwa am Arten-, Gewässer-, Klima- oder Landschaftsschutz) entgegenzustehen. Rechte der Natur können – derart antagonistisch ausgelegt – also die Trennung von Mensch und Natur sogar verstärken (Gutmann 2021b: 141).

Eine solche dichotomische Gegenüberstellung von menschlichen Rechten und Rechten der Natur kommt aber bereits bei der typischen Energiewendekonstellation an ihre Grenzen. Hier werden im Interesse des Klimaschutzes Eingriffe in die Natur vorgenommen, etwa, wenn für Wasserkraftwerke Flüsse gestaut, für Windräder Wald gerodet oder für erneuerbare Energien Rohstoffe abgebaut werden. Man könnte in diesen Fällen von einem Konflikt der Natur gegen die Natur sprechen (Kloepfer 2016: 31).

In der ecuadorianischen Rechtsprechungspraxis werden Rechte der Natur und menschliche Rechte häufig zusammen verhandelt. So führt das Verfassungsgericht im Fall des Río Aquepi, dem ein Konflikt über Wassernutzungen zugrundenlag, aus, ein Missbrauch des Flusses würde zugleich zu sozialen und ökologischen Konflikten führen (Verfassungsgericht Ecuador, Urteil vom 15.12.2021, Rn. 65). Im Los Cedros-Fall erklärt das Gericht, dass auch die menschliche Existenz vom Existenzrecht der Natur geschützt sei (Verfassungsgericht Ecuador, Urteil vom 10.11.2021, Rn. 30). Ein solches Vorgehen scheint auch für die über den Pacha Mama-Begriff in Bezug genommenen indigenen Vorstellungen anschlussfähig. So werden im indigenen Denken Umweltschädigungen häufig als Verletzung der Beziehung zwischen Mensch und Natur wahrgenommen (Li 2015: 74). Ein Verfahren betreffend die Rechte der Natur muss also darauf ausgerichtet sein, diese Beziehungen zu reparieren und nicht, Mensch und Natur konflikthaft gegenüberzustellen.

5 Menschliche Vertretung der Natur

Rechte der Natur müssen selbstverständlich von Menschen geltend gemacht werden: Die Natur selbst kann sich schwerlich in der Sprache eines Gerichtsverfahrens ausdrücken. Welche Menschen für die Natur sprechen dürfen, ist dabei eine umstrittene Frage, zu der zahlreiche Vorschläge bestehen. Interessant ist insbesondere das Vorgehen der kolumbianischen Gerichte. Diese Gerichte hatten in mehreren Fällen einzelne Bestandteile der Natur, hauptsächlich Flüsse, zu Träger:innen von Rechten erklärt, obwohl

solche Rechte der Natur jedenfalls nicht ausdrücklich in der kolumbianischen Verfassung verankert sind. So hatte das kolumbianische Verfassungsgericht im Jahr 2016 dem Atrato Fluss in der Pazifikregion Rechte zugesprochen um ihn hiermit gegen Verschmutzung durch illegalen Bergbau zu schützen. Häufig benennen die kolumbianischen Gerichte in diesen Fällen pluralistisch besetzte Kommissionen, die kollektiv für bestimmte Ökosysteme sprechen sollen (Verfassungsgericht Kolumbien, Urteil vom 10.11.2016). An anderen Orten der Welt hingegen werden spezialisierte Stellen, die die Natur vertreten, gefordert (Söhnlein 2021: 203 ff.).

5.1 Stellvertretung

Einen anderen Weg geht Ecuador und räumt in Art. 71 Abs. 2 der Verfassung allen Personen das Recht ein, die Rechte der Natur einzufordern. Dies kann sowohl individuell durch einzelne Menschen als auch kollektiv durch Gruppen, etwa indigene Völker und Nationen, erfolgen. Es handelt sich hierbei um eine Form der Stellvertretung (Fischer-Lescano 2018). Figuren der Stellvertretung sind im Recht gängige Praxis. So werden etwa Kinder von ihren Erziehungsberechtigten vertreten oder eine GmbH durch ihre Geschäftsführer:innen. Dies ist notwendig, da eine GmbH sich selbst überhaupt nicht äußern kann und Kinder von gewissen rechtlichen Verfahren intellektuell überfordert sind. Aus diesem Grund sprechen ihre Vertreter:innen für sie in diesen Verfahren. Gleichzeitig sind diese Vertreter:innen nicht völlig frei, sondern sollen im Interesse der Vertretenen agieren. In diesem Sinne ist es ohne weiteres vorstellbar, dass Menschen auch für die Natur in rechtlichen Verfahren sprechen.

Die Natur wird durch die Stellvertretung, also dadurch, dass Menschen für sie sprechen, überhaupt erst als Rechtssubjekt greifbar. Nur wenn Menschen für sie sprechen, kann sie Teil eines rechtlichen Verfahrens werden. Dies führt gleichzeitig dazu, dass nur manche NATUREN vor Gericht gehört werden. Hier öffnet sich eine bedeutsame Arena für „Rechtskämpfe“ (Pichl 2021), denn es ist keinesfalls gesichert, dass stets progressive Akteur:innen besonders schützenswerte Naturbestandteile in gerichtlichen Verfahren auftreten lassen (Gutmann 2024: 290). Es besteht also eine gewisse Macht von Menschen, die zugleich die Gefahr des Missbrauchs der Vertretungsmacht (Fischer-Lescano 2018: 212 ff.), also der Instrumentalisierung der Rechte der Natur für eigene Zwecke, in sich trägt.

Eine solche Gefahr besteht gerade in Energiewendekonflikten. Hier ist denkbar, dass sich in einem Konflikt beide Seiten auf Rechte der Natur berufen. Paradigmatisch hierfür sind die in Deutschland regelmäßig auftretenden Konflikte zwischen Windkraft und Artenschutz.

5.2 Pluralisierung des Sprechens über Natur

Möglicherweise können in diesen Konflikten über Rechte der Natur Öffnungen vorgenommen und verschiedene Stimmen wahrnehmbar gemacht werden. Bruno Latour kritisiert, dass westliche Wissenschaftler:innen häufig ein Monopol darin zukommt, für die Natur zu sprechen und diese zu definieren (Latour 2017: 42). Dies unterdrückt zugleich andere Wissensformen, etwa solche, auf die der Begriff der Pacha Mama in der ecuadorianischen Verfassung verweist. Diese Engführung können Rechte der Natur möglicherweise aufbrechen. Sie erfordern eine Abkehr von der Vorstellung, dass es lediglich eine objektive authentische Vertretung der Natur gibt (Gutmann 2021a: 182 ff.). Vielmehr treten immer Menschen auf, die einen bestimmten Hintergrund und eine bestimmte Beziehung zur Natur haben. Mit Alyse Bertenthal gesprochen geht es nicht darum, die eine authentische Stimme einer natürlichen Entität zu finden, sondern die Vielzahl der Stimmen anzuhören: „*The challenge of representing the tree, may be understood as how best to represent a community; to find not one voice, but rather voices that together suggest the varied interests of an ecosystem*“ (Bertenthal 2019: 367).

Die Gerichte in Ecuador bemühen sich häufig um eine solche Öffnung, indem sie möglichst viele Menschen anhören, die ihre Sicht auf ein betroffenes Ökosystem in ein Gerichtsverfahren einbringen. So werden etwa in einem Verfahren über ein Bergbauprojekt neben Vertreter:innen des Bergbauunternehmens auch Anwohner:innen, Naturwissenschaftler:innen, die das betreffende Ökosystem oder einzelne dort lebende Arten erforschen, Umweltverbände, indigene Organisationen und viele andere angehört (Gutmann 2021b: 143). Am Ende muss ein Gericht selbstverständlich autoritativ entscheiden. Wird das Sprechen für die Natur aber geöffnet und pluralisiert, besteht die Hoffnung, dass diese Entscheidung auf einer informierten Grundlage erfolgt, die verschiedene Wissensformen einschließt. Jedenfalls das Verfassungsgericht bemüht sich regelmäßig um eine breite Wissensbasis und betont die Bedeutung der Einbeziehung auch indigener

Wissensformen. Möglicherweise ist auch bereits dieser Diskurs über das Verständnis von Natur an sich ein transformativer Prozess.

6 Rechtliche Aushandlung der Energiewende

In Deutschland scheint die Entwicklung gerade dahin zu gehen, im Interesse des Klimaschutzes und der Energieversorgung Eingriffe in konkrete Ökosysteme hinzunehmen. So wird etwa in sensiblen marinen Ökosystemen eine Flüssigerdgas-Infrastruktur aufgebaut, die möglicherweise in Zukunft auch sogenannten grünen Wasserstoff aufnehmen kann. Partizipation und Rechtsschutzmöglichkeiten etwa von Umweltverbänden werden hier eher als hinderlich wahrgenommen (Wulff 2023).

Rechte der Natur scheinen gerade für eine gegensätzliche Stoßrichtung zu sorgen, auch wenn die Rechtspraxis ambivalent ist. Die neuen Rechte haben in Ecuador nicht zu einer Abkehr von einer extraktivistischen Ausrichtung geführt. Die Fälle, in denen, auf Rechte der Natur gestützt, konkrete Eingriffe in die Natur verhindert wurden, bleiben verhältnismäßig gering (Koehn/Nassl 2023). Eine gewisse Lücke zwischen Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit ist also durchaus zu verzeichnen. Gleichzeitig haben die Gerichte diese Rechte in einigen Fällen sehr weit ausgelegt und sie somit zu einem potentiell wirkmächtigen Instrument gemacht. Wie sich dies in Zukunft weiterentwickeln wird, bleibt abzuwarten.

In jedem Fall machen Rechte der Natur auch Energiewendeprojekte zumindest schwieriger durchführbar und erhöhen die Rechtfertigungslast. Jeder Zugriff auf die Natur stellt zunächst einen Eingriff in die Rechte der Natur dar, der gerechtfertigt werden muss.

In diese Abwägung muss eine Frage eingestellt werden, die insbesondere in Deutschland stets vermieden wird: Müssen tatsächlich so viele Ressourcen und Energie gewonnen werden, dass alles so weitergehen kann, wie jetzt? Kann der jetzige Energiebedarf mit erneuerbaren Energien gedeckt werden und wenn ja, zu welchem Preis, auch für die Natur außerhalb Deutschlands?

Rechte der Natur sorgen dafür, dass in dieser Frage nicht nur das menschliche Interessen als subjektive Rechte gefasst werden kann, sondern auch die Interessen an der ökologischen Integrität einzelner Ökosysteme. In den Worten eines ecuadorianischen Gerichts ist „für die effektive Durchsetzung der Rechte der Natur eine Situation erforderlich [...], in der Harmonie zwischen den menschlichen Wesen und der Natur existiert“ (Sala

Multicompetente de la Corte Provincial de Justicia de Zamora Chinchipe, Urteil vom 18.09.2019:11). Hiermit sind jedenfalls sogenannte green sacrifice zones, also Gebiete, in denen die Natur gewissermaßen für Projekte der sogenanntengrünen Energiegewinnung geopfert werden (Ó'Briain 2024), nicht vereinbar. In diesen Fällen erfolgt diese Abwägung lokal einseitig zulasten der betroffenen Ökosysteme.

Wenn wir also von einer sozial-ökologischen Transformation sprechen, heißt das, dass die Energiewende nicht nur sozialverträglich gestaltet werden, sondern auch die ökologischen und ökosozialen Zusammenhänge verstärkt in den Blick nehmen muss. Eine Öffnung des Gerichtszugangs wie in Ecuador kann dabei dazu beitragen, diese Gestaltung, die letztlich eine Aushandlungsfrage ist, ein stückweit zu demokratisieren. Rechte der Natur liefern also weniger konkrete Antworten auf die Fragen nach einer zukunftsverträglichen Naturnutzung, sondern öffnen vielmehr Diskursräume um genau diese Fragen auch rechtlich zu diskutieren.

7 Literatur

- Acosta, Alberto (2015): *Buen vivir: Vom Recht auf ein gutes Leben*, München: oekom.
- Acosta, Alberto (2019): *Construcción constituyente de los Derechos de la Naturaleza: Repasando una historia con mucho futuro*. In: Estupiñán Achury, Liliana; Storini, Claudia; Martínez Dalmau, Rubén; Carvalho Dantas, Fernando Antonio de (Hg.): *La naturaleza como sujeto de Derechos en el Constitucionalismo Democrático*, Bogotá: Universidad Libre, 155–206.
- Ávila Santamaría, Ramiro (2022): *El río y los derechos a la ciudad: el caso del río Monjas en Quito*, in: Revista Brasileira de Direito Urbanístico BDU 8, 27–37, DOI: 10.55663/RBDU.v08.i15-ART02.
- Becker, Marc (2011): Correa, Indigenous Movements, and the Writing of a New Constitution in Ecuador, in: Latin American Perspectives 38, 47–62, DOI: 10.1177/00945852 X10384209.
- Bertenthal, Alyse (2019): Standing Up for Trees: Rethinking Representation in a Multi-species Context, in: Law & Literature, 355–373, DOI: 10.1080/1535685X.2019.1635355.
- Claar, Simone (2021): Kein Ende des grünen Kolonialismus: Der Europäische Green Deal reproduziert die Abhängigkeiten von Afrika, in Prokla 51, 141–148, DOI: 10.3238/7/prokla.v51i202.1931.
- Clark, Cristy; Emmanouil, Nia; Page, John; Pelizzon, Alessandro (2018): Can You Hear the Rivers Sing? Legal Personhood, Ontology, and the Nitty-Gritty of Governance, in: Ecology Law Quarterly 45, 781–844.
- Corte Provincial de Loja, Urteil vom 30.03.2011, Aktenzeichen I1121-2011-0010.
- Corte Superior de Justicia Loreto, Resolución vom 15.03.2024, Aktenzeichen 00010-202 2-0-1901-JM-CI-01.

- Dietz, Kristina (2024): Global Energy Transitions and Green Extractivism, in: Lang, Miriam; Manahan, Mary Ann; Bringel, Breno (Hg.): *The geopolitics of green colonialism. Global justice and ecosocial transitions*. London: Pluto Press, 27–39.
- Espinosa, Cristina (2014): The Advocacy of the Previously Inconceivable: A Discourse Analysis of the Universal Declaration of the Rights of Mother Earth at Rio+20, in: *The Journal of Environment & Development* 23, 391–416, DOI: 10.1177/1070496514536049.
- Estermann, Josef (2015): *Filosofía andina: Sabiduría indígena para un mundo nuevo*, Quito: Abya Yala.
- Ewering, Elena Sofia; Gutmann, Andreas (2021): Landesgrundrechte für die Natur? Eine Betrachtung des bayerischen Volksbegehrens „Rechte der Natur - Das Volksbegehen!“, in: *Die öffentliche Verwaltung* (DÖV), 1118–1127.
- Ewering, Elena Sofia; Vetter, Tore (2012): Invisibilising Nature: Procedural Limits and Possibilities to Environmental Litigation in German Law, in: *Verfassung und Recht in Übersee* (VRÜ), 376–397.
- Fischer-Lescano, Andreas (2018): Natur als Rechtsperson: Konstellationen der Stellvertretung im Recht, in: *Zeitschrift für Umweltrecht* (ZUR), 205–217, DOI: 10.17176/20180416-140435.
- García Ruales, Jenny (2024) Forest moralities, kindred knowledge and Sacha Runasuna: Kawsak Sacha as law, in: *The International Journal of Human Rights*, 1–25, DOI: 10.1080/13642987.2024.2362837.
- Greene, Natalia; Muñoz, Gabriela (2013) *Los Derechos de la Naturaleza, son mis Derechos: Manual para el tratamiento de los conflictos socioambientales bajo el nuevo marco de derechos constitucionales*, Quito: Hominem Editores.
- Gutmann, Andreas (2021a): Hybride Rechtssubjektivität: Die Rechte der „Natur oder Pacha Mama“ in der ecuadorianischen Verfassung von 2008, Baden-Baden: Nomos.
- Gutmann, Andreas (2021b): Der globale Trend zu Rechten der Natur: Entsteht ein dekoloniales und ökologisches Recht von unten?, in: Adloff, Frank; Busse, Tanja (Hg.): *Welche Rechte braucht die Natur? Wege aus dem Artensterben*, Frankfurt, New York: Campus Verlag, 133–146.
- Gutmann, Andreas (2021c): Umkämpfte Zugänge zur Bedeutung des Rechts: Die interkulturelle Auslegung in der Verfassungsrechtsprechung Ecuadors und Kolumbiens, in: Huggins, Benedikt; Herrlein, Maike; Werpers, Johanna; Brickwede, Jonas; Chatziathanasiou, Konstantin; Dudeck, Lisa et al. (Hg.): *Zugang zu Recht: 61. Junge Tagung Öffentliches Recht*, Baden-Baden: Nomos, 309–326.
- Gutmann, Andreas (2022): Der Nebelwald als Rechtssubjekt: Das Urteil des ecuadorianischen Verfassungsgerichts im Fall Los Cedros, in: *Kritische Justiz* (KJ) 55, 27–41, DOI: 10.5771/0023-4834-2022-1-27.
- Gutmann, Andreas (2024): Die Rechte der Natur: Zur ökologischen Eigenrechtsidee, in: Mitscherlich-Schönherr, Olivia; Cojocaru, Mara-Daria; Reder, Michael (Hg.): *Kann das Anthropozän gelingen?* Berlin: De Gruyter, 275–296.
- Gutmann, Andreas; García Ruales, Jenny (2024): Von Flüssen und Dieselabgasen: Rechte der Natur am LG Erfurt, Verfassungsblog, [<https://verfassungsblog.de/rechte-der-natur-rio-machangara-dieselskandal/>] <18.6.2024>.

- Gutmann, Andreas; Valle Franco, Alex Iván (2019): Extraktivismus und das Gute Leben: Buen Vivir/Vivir Bien und der Umgang des Rechts mit nicherneuerbaren Ressourcen in Ecuador und Bolivien, in: Kritische Justiz (KJ) 52, 58–69. DOI: 10.5771/0023-4834-2019-1-58.
- Kersten, Jens (2022): Das ökologische Grundgesetz, München: C.H.Beck.
- Kloepfer, Michael (2016): Umweltrecht, München: C.H. Beck.
- Koehn, Lena; Nassl, Julia (2023): Judicial Backlash Against the Rights of Nature in Ecuador. Verfassungsblog, [<https://verfassungsblog.de/judicial-backlash-against-the-rights-of-nature-in-ecuador/>] <27.4.2023>.
- Kramm, Matthias (2023a): Der Whanganui-Fluss in Aotearoa Neuseeland, in: Kramm, Matthias (Hg.): Rechte für Flüsse, Berge und Wälder. Eine neue Perspektive für den Naturschutz? München: oekom, 49–54.
- Kramm, Matthias (2023b): Rechtsphilosophische Aspekte, in: Kramm, Matthias (Hg.): Rechte für Flüsse, Berge und Wälder. Eine neue Perspektive für den Naturschutz? München: oekom verlag, 69–83.
- Latour, Bruno (2017): Wir sind nie modern gewesen: Versuch einer symmetrischen Anthropologie, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Li, Fabiana (2015): Unearthing conflict: Corporate mining, activism, and expertise in Peru, Durham, NC: Duke University Press.
- Llasag Fernández, Raúl (2009): La jurisdicción indígena en el contexto de los principios de plurinacionalidad e interculturalidad, in: Andrade Ubidia, Santiago; Grijalva, Agustín / Storini, Claudia (Hg.): La Nueva Constitución del Ecuador: Estado, derechos e instituciones, Quito: Corporación Editora Nacional, 179–209.
- Lorber, Franca Emilia (2024): Catalysts of Eco-Constitutional Evolution: Peru's Landmark Ruling Bridges the Gap Between Anthropocentrism and Ecocentrism, Verfassungsblog, [<https://verfassungsblog.de/catalysts-of-eco-constitutional-evolution/>] <10.4.2024>.
- MacPherson, Elizabeth (2022): Ecosystem Rights and the Anthropocene in Australia and Aotearoa New Zealand in: Amirante, Domenico; Bagni, Silvia (Hg.): Environmental Constitutionalism in the Anthropocene: Values, principles, S.l.: Routledge (Juris diversitas), 168–186.
- Martínez Dalmau, Rubén (2023): Una Laguna con Derecho a existir: La Naturaleza como sujeto de derechos y el reconocimiento de la personalidad jurídica del Mar Menor, in: UNED. Teoría y Realidad Constitucional 52, 357–375.
- Mührel, Jasper (2023) Towards European Rights of Nature: How the Mar Menor Case Lays the Basis for a New Legal Approach in Europe, Verfassungsblog, [<https://verfassungsblog.de/towards-european-rights-of-nature/>] <28.2.2023>.
- Ó'Briain, Ciarán (2024): 'For the Greater Good' – Green Sacrifice Zones and Subaltern Resistance: The Politics and Potential of Degrowth and Post-Extractivist Futures, in: Eastwood, Lauren E.; Heron, Kai (Hg.): De Gruyter Handbook of Degrowth, Berlin: De Gruyter, 461–478.

- Pacari, Nina (2014): Naturaleza y territorio desde la mirada de los pueblos indígenas, in: Hidalgo Capitán, Antonio Luis; Guillén García, Alejandro; Deleg Guazha, Nancy (Hg.): *Sumak Kawsay Yuyay. Antología del pensamiento indigenista ecuatoriano sobre Sumak Kawsay*, Huelva: Centro de Investigación en Migraciones, Universidad de Huelva, 129–132.
- Pichl, Maximilian (2021): Rechtskämpfe: Eine Analyse der Rechtsverfahren nach dem Sommer der Migration, Frankfurt, New York: Campus.
- Pietari, Kyle (2016): Ecuador's Constitutional Rights of Nature: Implementation, Impacts, and Lessons Learned, in: Willamette Environmental Law Journal, 37–94.
- Putzer, Alex; Lambooy, Tineke; Jeurissen, Ronald; Kim, Eunsu (2022) Putting the rights of nature on the map: A quantitative analysis of rights of nature initiatives across the world, in: *Journal of Maps* 18, 89–96. DOI: 10.1080/17445647.2022.2079432.
- Putzer, Alex; Zenetti, Julia (2023): Die Rechte des spanischen Mar Menor, in: Matthias Kramm (Hg.): *Rechte für Flüsse, Berge und Wälder: Eine neue Perspektive für den Naturschutz?* München: oekom, 55–60.
- Quijano Obregón, Aníbal E. (1992): Colonialidad y modernidad/racionalidad, in: *Perú Indígena* 13 (29), 11–20.
- Sacher, William; Acosta, Alberto (2012): La minería a gran escala en Ecuador: Análisis y datos estadísticos sobre la minería industrial en el Ecuador, Quito: Abya Yala.
- Sala Multicompetente de la Corte Provincial de Justicia de Zamora Chinchipe, Sentencia vom 18.09.2019, Aktenzeichen 19304-2019-00204.
- Santos, Boaventura de Sousa (2012): Plurinationaler Konstitutionalismus und experimenteller Staat in Bolivien und Ecuador, in: *Kritische Justiz* (KJ) 45, 163–177, DOI: 10.5771/0023-4834-2012-2-163.
- Silva Portero, Carolina (2008): ¿Qué es el buen vivir en la Constitución?, in: Ávila Santamaría, Ramiro (Hg.): *La Constitución del 2008 en el contexto andino: Análisis desde la doctrina y el derecho comparado*, Quito, 111–154.
- Söhnlein, Bernd (2021): Eigenrechte der Natur – rechtsdogmatische und rechtspolitische Anmerkungen, in: *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft* (KriV) 104, 185–204.
- Tănăsescu, Mihnea (2016): Environment, Political Representation and the Challenge of Rights: Speaking for Nature, Basingstoke, Hampshire: Palgrave Macmillan.
- Tittor, Anne (2023): Postfossiler Extraktivismus? Die Vervielfältigung sozial-ökologischer Konflikte im Globalen Süden durch Dekarbonisierung, in: *Prokla* 53: 77–983, DOI: 10.32387/prokla.v53i210.2040.
- Verfassungsgericht Ecuador, Urteil vom 10.11.2021, Aktenzeichen 1149-19-JP/21.
- Verfassungsgericht Ecuador, Urteil vom 15.12.2021, Aktenzeichen 1185-20-JP.
- Verfassungsgericht Ecuador, Urteil vom 19.01.2022, Aktenzeichen 2167-21-EP.
- Verfassungsgericht Kolumbien, Urteil vom 10.11.2016, Aktenzeichen T-622/16.

- Vicente Giménez, Teresa; Salazar Ortúño, Eduardo (2024): An ecological citizenship's triumph: From the popular legislative initiative to the rights granted for the Mar Menor, in: García Ruales, Jenny; Hovden, Katarina; Kopnina, Helen; Robertson, Colin D.; Schoukens, Hendrik (Hg.): *Rights of Nature in Europe*, London: Routledge, 83–101.
- Viciano Pastor, Roberto (2019): La problemática constitucional del reconocimiento de la naturaleza como sujeto de derechos en la constitución del Ecuador, in: Estupiñan Achury, Liliana; Storini, Claudia; Martínez Dalmau, Rubén; Carvalho Dantas, Fernando Antonio de (Hg.): *La naturaleza como sujeto de Derechos en el Constitucionalismo Democrático*, Bogotá: Universidad Libre, 137–154.
- Wesche, Philipp (2021): Rights of Nature in Practice: A Case Study on the Impacts of the Colombian Atrato River Decision, in: *Journal of Environmental Law* 33, 531–555, DOI: 10.1093/jel/eqab021.
- Wesche, Tilo (2023): *Die Rechte der Natur: Vom nachhaltigen Eigentum*, Berlin: Suhrkamp.
- Weydt, Elisabeth (2023): *Die Natur hat Recht: Wenn Tiere, Wälder und Flüsse vor Gericht ziehen - für ein radikales Umdenken im Miteinander von Mensch und Natur*, München: Knesebeck.
- Wulff, Julia (2023): Rechtsschutzverkürzung als Mittel der Verfahrensbeschleunigung?, in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)*, 978–984.